



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail [karin.bernhardt@ifug.smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@ifug.smul.sachsen.de) · <http://www.umwelt.sachsen.de/ifug>

## **Kurzfassung MaP 256 „Natzschungtal“**

---

### **1. GEBIETSCHARAKTERISTIK**

Das FFH-Gebiet "Natzschungtal" (SCI 5345-305) erstreckt sich von Olbernhau-Grünthal entlang der deutsch-tschechischen Grenze bis nach Načetin (ca. 1 km südwestlich Obernatzschung) über eine Länge von ca. 13 km. Es handelt sich um ein FFH-Gebiet mit einer Teilfläche bei einer gemeldeten Gesamtfläche von 216 ha. Administrativ gehört das Gebiet zum Erzgebirgskreis im Regierungsbezirk Chemnitz. Der nördliche Gebietsteil liegt in der Gemeinde Olbernhau (Gemarkungen Grünthal, Olbernhau, Rothenthal), der südliche Teil gehört zur Gemeinde Marienberg (Gemarkungen Rübenau, Einsiedel-Sensenhammer).

Das SCI umfasst das steilhängige und gewundene Kerbsohlental der Natzschung im mittleren Erzgebirge. Kennzeichnend sind der mäandrierende Bergbach, der sich durch eine hohe Gewässergüte auszeichnet, und die bewaldeten, felsdurchsetzten Steilhänge im mittleren und unteren Gebietsteil. Die flacheren, offenen Talhänge und die Bachau des Oberlaufes sind geprägt durch Bergwiesen, Nasswiesen und Hochstaudenfluren. Die Natzschung ist auf der gesamten Länge im FFH-Gebiet Grenzgewässer zur Tschechischen Republik.

Das Erzgebirge mit seinem Südwest-Nordost streichenden Sattel ist im Paläozoikum vor ca. 350 Millionen Jahren in Folge der variszischen Faltung entstanden. Kristalline Gesteine wie Gneise, Glimmerschiefer, Phyllite, Granite, Granitporphyre und Quarzporphyre bilden den größten Teil des Grundgebirges. Der geologische Untergrund im FFH-Gebiet wird im wesentlichen von Grauem Gneis bestimmt, der an den Steilhängen des Natzschungtals in großflächigen Felsformationen zutage tritt. Im Untersuchungsgebiet ist die Hangsand- und Braunerde-Bodengesellschaft ausgebildet, die vorwiegend durch Braunerden charakterisiert ist. Dabei handelt es sich um grusig-steinigen, vorwiegend sandigen Lehm über sandigem bis lehmigem Schutt und sandig-grusig bis grobstückig verwittertem Gestein. Als Begleitböden der Braunerdegesellschaft treten an Steilhängen und Hangoberkanten flachgründige Hangschutt-Ranker, vorwiegend im oberen Talbereich durch Staunässe geprägter Hanglehm-Braunerde-Staugley und im Mündungsbereich zur Flöha, grundwasserbeeinflusster Auengley auf. Die Natzschung (Načetinský potok - Natzschung-Bach) entspringt in Tschechien im Hochmoorgebiet Novodomské rašeliniště, der größten geschlossenen Moorfläche des (böhmischen) Erzgebirges. In seinem weiteren Verlauf fließt er nach Nordosten und bildet nach dem kleinen Ort Načetin die natürliche Grenze zwischen Sachsen und Tschechien. Nach einer Gesamtlängestrecke von ca. 16,5 km mündet die Natzschung bei Grünthal in die Flöha. Im Oberlauf besitzt der Bach eine durchschnittliche Breite von 2 bis 3 m. Bis zur Einmündung in die Flöha in Olbernhau-



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342

E-Mail [karin.bernhardt@ifug.smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@ifug.smul.sachsen.de) · <http://www.umwelt.sachsen.de/ifug>

Grünthal erreicht die Natzschung eine Breite von 6 bis teilweise 8 m und kann hier bereits als Fluss bezeichnet werden.

Charakteristisch für das SCI 256 sind Waldflächen, die 70 % der Gebietsfläche einnehmen und fast vollständig Landeswald sind. Die Waldflächen stellen im mittleren Bereich des Natzschungtales den bestimmenden Nutzungstyp dar. Dabei handelt es sich vorwiegend um Fichtenforste, denen kleinflächig Buchenbestände beigemischt sind. In den Waldgebieten liegen zahlreiche Felsen. Das Grünland nimmt insgesamt 26 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes ein. Es findet sich überwiegend im Bereich des Oberlaufes der Natzschung sowie in einer Talaufweitung am Unterlauf. Dabei handelt es sich vorwiegend sowohl um extensiv genutzte Bergwiesen, Feucht- und Nassgrünland als auch um intensiver genutzte Grünlandbereiche und kleinflächige Ruderalfluren. Gewässer sind nur kleinflächig mit einem Flächenanteil von 1,2 % im Gebiet vertreten. Dazu zählen im gesamten Gebietsverlauf die Natzschung sowie vier kleinere Bäche. In der Talmulde des Oberlaufes der Natzschung kommen darüber hinaus kleinere Stillgewässer vor, die als Teiche angelegt worden sind. Weiterhin finden sich im Gebiet vereinzelt Baumgruppen, Hecken und Gebüsche (0,6 %) sowie auch Siedlungsbereiche und Infrastruktur, wobei es sich meist um Einzelanwesen und die teilweise im Talgrund verlaufende Staatsstraße handelt.

Nach Naturschutzrecht sind im SCI folgende Schutzkategorien vorhanden: das Flächennaturdenkmal (FND) "Sumpfwiese Niedernatzschung", das eine Gesamtfläche von 1,87 ha aufweist und geringfügig über die FFH-Gebietsgrenze hinausgeht, das FND "Stößerfelsen" mit einer Fläche von circa 14 ha, das Europäische Vogelschutzgebiet (SPA) "Wälder bei Olbernhau" mit einer Gesamtfläche von 1.140 ha, in welchem das SCI teilweise liegt sowie der Naturpark (NP) "Erzgebirge/Vogtland", in dem SCI vollständig liegt. Weiterhin sind im Gebiet verschiedene nach § 26 SächsNatSchG geschützte Biotope auf 31,0 ha (14,9 % der Gesamtfläche) erfasst.

## 2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

### 2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Insgesamt wurden im Bearbeitungsgebiet 7 Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit einer Gesamtflächengröße von 22,46 ha erfasst (vgl. Tabelle 1). Darüber hinaus wurden für die LRT 6520 (Berg-Mähwiesen), 9110 (Hainsimsen-Buchenhäuserwälder) und 91E0\* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder) Entwicklungsflächen mit einer Gesamtfläche von 12,44 ha vorgeschlagen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
 E-Mail karin.bernhardt@ifug.smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug

**Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 256**

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI [%]
3260	Fließgewässer mit Unterwasser-vegetation	13	4,4	2,10
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	1	0,01	0,01
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	4	0,9	0,45
6520	Berg-Mähwiesen	20	7,7	3,79
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	25	6,7	3,21
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	1	2,3	1,12
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	1	0,5	0,22
<b>gesamt:</b>		<b>65</b>	<b>22,5</b>	<b>10,71</b>

\* prioritärer Lebensraumtyp

Die Natzschung sowie die artenreichen Berg-Mähwiesen und besonders wertvolle Felsbereiche mit seltenen Arten besitzen eine überregionale Bedeutung.

Der LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) ist in neun Abschnitten der Natzschung festgestellt worden. Außerdem wurden vier kleinere linksseitige Zuflüsse der Natzschung als Lebensraum kartiert werden. Alle erfassten Fließgewässerabschnitte des LRT 3260 weisen einen guten Erhaltungszustand auf. Aufgrund der landesweiten starken Gefährdung naturnaher Mittelgebirgsbäche und ihrer Bedeutung für den Biotopverbund (Fließgewässerverbund mit der Flöha im SCI "Flöhatal") kommt den Fließgewässerabschnitten im SCI insgesamt eine überregionale Bedeutung zu.

Der einzige kartierte artenreiche Borstgrasrasen (LRT 6230\*) im Gebiet ist nur kleinflächig ausgeprägt und wird insgesamt als gut ausgebildet eingestuft. Borstgrasrasen sind landesweit vom Aussterben bedroht, sehr störungsempfindlich und in Sachsen bis auf wenige Ausnahmen nur in kleinen Flächen vorkommend. Der Borstgrasrasen im Gebiet ist in Verbindung mit den Bergwiesen als lokal/regional bedeutsam einzustufen.

Der LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) wurde im Oberlauf der Natzschung entlang des Fließgewässers auf vier kleinen Flächen abgegrenzt, die alle gut ausgebildet sind. Feuchte Hochstaudenfluren sind in Sachsen von den Mittelgebirgen bis ins Tiefland verbreitet, wobei gewässerbegleitende Mädesüßfluren häufiger auftreten. Die Vorkommen der landesweit gefährdeten feuchten Hochstaudenfluren im SCI besitzen neben dem le-



### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail [karin.bernhardt@ifug.smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@ifug.smul.sachsen.de) · <http://www.umwelt.sachsen.de/ifug>

bensraumtypischen Grundarteninventar keine gefährdeten Pflanzenarten, so dass ihre Bedeutung auf lokaler Ebene angesiedelt ist.

Die zahlreichen meist kleineren Berg-Mähwiesen (LRT 6520) im SCI besitzen eine Gesamtfläche von 7,7 ha und nehmen damit die größte Fläche unter den Lebensraumtypen im Gebiet ein. Sie treten in den für das Erzgebirge typischen Ausprägungen als Rotschwengel-Bärwurz-Magerwiese und Rotschwengel-Rotstraußgras-Frischwiese auf und sind überwiegend von artenreicher Ausprägung. Die kartierten Bergwiesen weisen insgesamt einen guten bis teilweise sehr guten Erhaltungszustand auf. Vorkommensschwerpunkt der landesweit stark gefährdeten Bergwiesen in Sachsen ist das Erzgebirge, so dass dem Erhalt dieses Lebensraumtyps innerhalb des Erzgebirges eine überregionale Bedeutung zukommt. Die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Berg-Mähwiesen wird auch dadurch unterstrichen, dass innerhalb der stark waldgeprägten höheren Lagen des mittleren Erzgebirges die Lebensraumtypen der Offenlandflächen meist in isolierten Rodungsinseln auftreten.

Die im Gebiet sehr zahlreich vorkommenden Silikاتفelsen mit Felsspaltenvegetation (LRT 8220) treten sowohl als Einzelfelsen als auch als größere Felskomplexe auf. Die Felsspaltenvegetation im SCI wird bei weitgehendem Fehlen von Kleinfarnen von gut ausgebildeten Silikat-Kryptogamengesellschaften bestimmt. Der Gesamterhaltungszustand kann als überwiegend gut eingeschätzt werden. Insgesamt sind die Felsbildungen im Natzschungtal von regionaler Bedeutung. Für einen Felsbereich im mittleren Teil des SCI ergibt sich jedoch durch das Vorkommen des in Sachsen vom Aussterben bedrohten Bleichen Habichtkrauts (*Hieracium schmidtii*) und die wahrscheinliche Wiederansiedlung des Wanderfalken (ebenfalls vom Aussterben bedroht) eine landesweite Bedeutung.

Der einzige im SCI vorhandene Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110) zeichnet sich durch sein reich strukturiertes Buchenaltholz auf einem südostexponierten, flachgründigen Steilhang aus. Der Erhaltungszustand des LRT kann als gut eingeschätzt werden.

Ein weiterer Wald-Lebensraumtyp im SCI sind die Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9180\*), die ebenfalls nur kleinflächig in einer feuchten Senke auf einem Blockfeld als Eschen-Berg-Ahorn-Mischbestand ausgebildet sind. Der einzige kartierte Schlucht- und Hangmischwald im SCI kann insgesamt als gut ausgeprägt eingestuft werden.

Da sich ein Großteil der Waldbestände im Natzschungtal und in den angrenzenden Wäldern überwiegend aus Fichtenforsten zusammensetzt, sind diese naturnahen, in Sachsen gefährdeten Lebensraumtypen aus naturschutzfachlicher Sicht und aufgrund ihrer Initialwirkung auf angrenzende Waldbestände und in Verbindung mit den angrenzenden Beständen des SCI "Buchenwälder und Moorwald bei Neuhausen und Olbernhau" regional bedeutsam.

Von den 65 LRT-Flächen befinden sich 61 in einem günstigen Erhaltungszustand (A oder B). Zu einem ungünstigen Erhaltungszustand führte bei einer Berg-Mähwiese die Artenarmut und erhebliche Pflegedefizite in den vergangenen Jahren. Drei Felsen mussten



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
 E-Mail karin.bernhardt@ifug.smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug

aufgrund des verarmten Arteninventars und der erheblichen Beeinträchtigungen durch Beschattung mit einem ungünstigen Gesamterhaltungszustand bewertet werden.

**Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 256**

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	13	4,4	-	-
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	-	-	1	0,01	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenflur	-	-	4	0,9	-	-
6520	Berg-Mähwiesen	2	0,6	17	6,8	1	0,3
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	-	-	22	5,6	3	1,1
9110	Hainsimsen-Buchenschwälder	-	-	1	2,3	-	-
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	-	-	1	0,5	-	-

\* prioritärer Lebensraumtyp

Das SCI liegt in einem Talverbund im mittleren Erzgebirge. Die Mittelgebirgstäler mit ihren Auen und meist bewaldeten Hängen sind wichtige Verbundachsen im Rahmen des Biotopverbundes. Zwischen dem Natzschungtal und benachbarten Tälern, wie beispielsweise Flöhatal, Zschopautal und das Tal der Schwarzen Pockau, bestehen unmittelbare Kohärenzbeziehungen durch das Fließgewässersystem. Die zahlreichen und gut ausgeprägten Berg-Mähwiesen im SCI „Natzschungtal“ stehen in engen räumlichen und funktionalen Beziehungen zu den großflächigen und vielfältigen Berg-Mähwiesen des SCI "Bergwiesen um Rübenau, Kühnhaide und Satzung“, das sich bei Rübenau an das Natzschungtal anschließt. Die Bedeutung der Bergwiesen und Borstgrasrasen um Rübenau und Natzschung wird auch dadurch hervorgehoben, dass es sich hier um eine weitgehend isolierte größere Rodungsinsel in den Kammlagen des Mittelerzgebirges handelt, die allseits von größeren zusammenhängenden Waldgebieten umgeben ist und eine wichtige Funktion als Trittstein zu benachbarten Inselflächen besitzt.

Innerhalb des Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 hat das SCI "Natzschungtal" direkte Beziehungen zu angrenzenden FFH-Gebieten. Das Natzschungtal selbst ist mit seinem



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail [karin.bernhardt@ifug.smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@ifug.smul.sachsen.de) · <http://www.umwelt.sachsen.de/ifug>

etwa 13 km langen zusammenhängenden Talabschnitt im SCI mit dem unmittelbar angrenzenden SCI 251 „Flöhatal“ verbunden, welches wiederum mit den SCI 006E "Tal der Schwarzen Pockau“ und SCI 250 "Zschopautal“ verbunden ist. Weitere Kohärenzbeziehungen des Natzschungtals bestehen mit den unmittelbar angrenzenden FFH-Gebieten "Bergwiesen um Rübenau, Kühnhaide und Satzung" (SCI Nr. 262) und "Buchenwälder und Moorwald bei Neuhausen und Olbernhau“ (SCI Nr. 004E) sowie mit dem Vogelschutzgebiet (SPA) "Wälder bei Olbernhau". Es ergeben sich daraus vielfältige funktionale Beziehungen insbesondere für lebensraumtypische Vogel- und Fledermausarten.

## 2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI "Natzschungtal" sind keine Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden.

## 3. MAßNAHMEN

### 3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Folgende Maßnahmen auf Gebietsebene sind notwendig, um das Natzschungtal mit seinen naturnahen Fließgewässerabschnitten, artenreichen Berg-Mähwiesen, Hochstaudenfluren, Felsbereichen und naturnahen Waldgesellschaften zu erhalten:

- grundsätzliche Einhaltung aller Bestimmungen der guten fachlichen Praxis (gFP) einer umweltgerechten Land- und Forstwirtschaft
- Sicherung des gebietstypischen Wasserhaushaltes insbesondere Verzicht auf Meliorations- oder Entwässerungsmaßnahmen
- Verzicht auf Neuerrichtung von Querbauwerken, die in der Lage wären, die Durchgängigkeit der Fließgewässer zusätzlich zu beeinträchtigen
- Erhaltung bzw. Verbesserung des Selbstreinigungsvermögens aller Wasserläufe zur Sicherung der Gewässergüte (mind. Güteklasse II) als Voraussetzung für eine lebensraumtypische Gewässervegetation und das Vorkommen einer charakteristischen Zoozönose



### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail [karin.bernhardt@ifug.smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@ifug.smul.sachsen.de) · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>

- Erhaltung der Grünlandlebensraumtypen, Bewahrung des Lebensraumpotenzials und der Standortvielfalt insbesondere durch Aufrechterhaltung der Grünlandnutzung auf nährstoffarmen Flächen und ausgewiesenen Entwicklungsflächen der Berg-Mähwiesen und Borstgrasrasen
- naturnahe Bewirtschaftung der FFH-Waldlebensraumtypen im Landeswald unter Beachtung der waldbaulichen Grundsätze für die naturnahe Bewirtschaftung.

### 3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für den Erhalt des Lebensraumtyps 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) ist neben den allgemeinen Behandlungsgrundsätzen für Fließgewässer (u. a. Verzicht auf weiteren Quer- und Längsverbau entlang der Natzschung und ihrer Nebenbäche, Verhinderung der Ablagerung von Fremdstoffen am Gewässer, Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sind auf das unumgängliche Maß zu begrenzen) in zwei Abschnitten der Natzschung eine Kontrolle der Abflussmenge und die Sicherstellung der erforderlichen Mindestwasserführung durch die zuständige Wasserbehörde zu gewährleisten, da in diesen Abschnitten offenbar Wasser in größerem Umfang aus dem Lebensraumtyp abgeleitet wird.

Der einzige und sehr kleinflächige Borstgrasrasen (LRT 6230\*) im Gebiet ist am besten durch einschürige Mahd mit Abräumen (bzw. Heuwerbung) zu pflegen und zu erhalten. Alternativ ist auch eine Beweidung ab Juli mit geringer Besatzdichte (< 0,7 GV/ha) zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes möglich. Dabei kann der LRT mit in eine großräumige Standweide einbezogen werden. Es soll generell keine Düngung der Fläche erfolgen.

Zur Erhaltung und Entwicklung der feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) im SCI sollten die Flächen aller 3 bis 5 Jahre im Zeitraum von Mitte Oktober bis Ende Februar gemäht werden. Eine Düngung der Fläche hat grundsätzlich zu unterbleiben. Auf aktuell beweideten Flächen mit entsprechend laufenden Agrarumweltmaßnahmen als Förderung wird die Beweidung bis zum Auslaufen der Maßnahme als Kompromisslösung akzeptiert. Nach Ablauf der jetzigen Förderung sollte jedoch eine Mahd aller 3 bis 5 Jahre stattfinden.

Für den Erhalt der Berg-Mähwiesen (LRT 6520) ist jährlich eine ein- bis zweischürige Mahd durchzuführen. Der günstigste Mahdzeitraum beginnt je nach Höhenlage und Witterung frühestens Mitte Juni und reicht bis Ende Juli. Im Normalfall erfolgt der erste Schnitt wenn die bestandsbildenden Arten ihr Vollblüte überschritten haben. Darüber hinaus ist eine Nachbeweidung möglich. Diese sollte 6-8 Wochen nach dem letzten Schnitt erfolgen. Das Mähgut wird abgeräumt oder kann zum Trocken auf der Fläche verbleiben, um zur Samenreicherung beizutragen. Auf Flächen mittlerer oder fetter Ausprägung mit regelmäßiger landwirtschaftlicher Nutzung kann eine Düngung erfolgen, die jedoch immer unter kontrollierten Bedingungen (Bodenuntersuchungen, floristische Erfolgskontrolle) statt-



#### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail [karin.bernhardt@ifug.smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@ifug.smul.sachsen.de) · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>

finden sollte. Magere Ausprägungen und Bergwiesen, die dauerhaft in Biotoppflege sind, sind grundsätzlich nicht zu düngen. Eine Entbuschung kann bei Bedarf durchgeführt werden, ist in der Regel jedoch bei ordnungsgemäßer Pflege oder Nutzung nicht notwendig. Berg-Mähwiesen an stärker geneigten Hanglagen, die schon seit längerer Zeit beweidet werden ohne dass dadurch negative Einflüsse erkennbar sind, können im zweiten Aufwuchs nach einer ersten Mahd alternativ zum zweiten Schnitt durch eine extensive Beweidung (Ziegen, Schafe oder Rinder, Besatzdichte < 2 GV/ha) abgeschöpft werden. Dabei soll eine Nutzungspause von 4 bis 6 Wochen eingehalten werden. Es ist bei diesen Flächen aber auch eine alleinige extensive Beweidung wie bisher mit Rindern (Besatzdichte < 2 GV/ha) möglich.

Zur Erhaltung der Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation (LRT 8220) sind allgemeine Behandlungsgrundsätze festgelegt, u.a. Erhalt von laubholzdominierter Bestockung im Umfeld von LRT-Felsbereichen, Umbau von Fichten(rein)beständen in laubholzdominierte Bestockungen entsprechend pnV [mind. 50 m Umkreis], keine über das derzeitige Maß hinausgehende Erschließung und Nutzung für touristische oder sportliche Zwecke. Wenn eine Beschattung der Felsbereiche so stark ist, dass dies als erhebliche Beeinträchtigung für den LRT gilt, dann sind Erhaltungsmaßnahmen notwendig. Die Beeinträchtigung durch Fichtenaufwuchs zwischen den Felsen und die damit einhergehende ganzjährige Beschattung von Felsbereichen muss mittels Freistellen der Felsen gelöst werden. Eine einmalige Entnahme von Fichten ist gegebenenfalls nicht ausreichend, so dass die Auslichtung der Fichtenbestände und das Zurückdrängen von Fichtenaufwuchs einige Jahre in Anspruch nehmen werden. Es soll eine Laubgehölzbestockung, entsprechend der allgemeinen Behandlungsgrundsätze, im Umfeld der Fels-Lebensraumtypen angestrebt werden. Laubgehölze sollen demnach zwischen den Felsbereichen erhalten bleiben.

Für den Erhalt des Lebensraumtyps 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder) ist auch weiterhin eine angepasste Bewirtschaftungsweise erforderlich. Dabei sind insbesondere der Anteil lebensraumtypischer Haupt- und Nebenbaumarten aktiv zu erhalten, starkes stehendes und liegendes Totholz anzureichern und Biotopbäume zu belassen.

Der Schlucht- und Hangmischwald (LRT 9180\*) ist mittels angepasster Bewirtschaftungsweise zu erhalten. Dabei ist insbesondere starkes stehendes oder liegende Totholz zu belassen.

### 3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ANHANG-II-ARTEN

Im SCI "Natzschungtal" sind keine Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
 E-Mail karin.bernhardt@ifug.smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/ifug>

**Tabelle 3: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 256**

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Kontrolle der Abflussmenge an der Wasserentnahmestelle, Gewährleistung der Mindestwassermenge	0,002	Sicherung der Mindestwasserführung	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
Mahd aller 3-5 Jahre mit Messerbalkenmäherwerk oder Motorsense/Freischneider	0,9	Erhaltung und Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT	Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
Ein- bis zweischürige Mahd mit Terminvorgabe, ggf. mit Nachbeweidung, keine bzw. verminderte Düngung	7,7	Erhaltung und Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT	Berg-Mähwiesen (6520), Artenreiche Borstgrasrasen (6230*)
Beseitigung von Kirrungen/Fütterungsstellen – Unterlassen von Wildfütterungen auf einer Bergwiese	0,5	Verhinderung einer fortschreitenden Störung des Oberbodens und der Vegetation	Berg-Mähwiese (6520)
Beseitigung von Gehölzaufwuchs	0,2	Verhinderung einer fortschreitenden Verbuschung	Berg-Mähwiese (6520)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
 E-Mail karin.bernhardt@ifug.smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/ifug>

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Freistellen von Felsen	1,3	Erhaltung, Sicherung und Wiederherstellendes günstigen Erhaltungszustandes des LRT, Verhinderung bzw. Unterbinden eines fortschreitenden Nadelgehölzaufwuchses	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (8220)
Einstellen des Klettersports	0,001	Erhaltung und Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT, Verhinderung störender Einflüsse aus Artenschutzgründen	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (8220)
Starkes stehendes oder liegendes Totholz belassen	2,8	Erhaltung der Wert gebenden Lebensraumstrukturen	Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Schlucht- und Hangmischwälder (9180*)
Biotopbäume belassen	2,3	Erhaltung der Wert gebenden Biotopeigenschaften	Hainsimsen-Buchenwälder (9110)

\* prioritärer Lebensraumtyp



#### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail [karin.bernhardt@ifug.smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@ifug.smul.sachsen.de) · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>

## 4. FAZIT

Die Umsetzung der Maßnahmen sollte in erster Linie auf Grundlage der Freiwilligkeit aufbauen. Das erscheint dort realistisch, wo die gegenwärtige Nutzung bereits weitgehend den geforderten Maßnahmen entspricht. Als günstig für die Umsetzung der Maßnahmen wird angesehen, dass bereits jetzt ein Teil der Flächen im FFH-Gebiet über Fördermaßnahmen gepflegt bzw. bewirtschaftet werden. Allerdings entspricht die aktuelle Förderung auf den erfassten Grünlandbereichen nur zu einem geringen Anteil der geforderten Maßnahmen im Managementplan, die zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes beitragen. Daher sollte nach Ablauf des festgelegten Verpflichtungszeitraumes eine Änderung der Fördermaßnahmen in eine naturschutzgerechte Wiesennutzung mit Düngemittelverzicht (gemeinsam mit den Nutzern) geprüft werden.

Die zukünftige naturschutzfachliche Betreuung des Gebietes ergibt sich in bestimmtem Umfang durch die im Rahmen der FFH-Richtlinie bestehenden Kontrollpflichten. Mit der Berichtspflicht im sechsjährigen Rhythmus findet eine regelmäßige fachliche Begutachtung der Gebietsentwicklung statt. Eine mögliche Gebietsbetreuung sollte insbesondere darauf gerichtet sein, einer Verschlechterung der Erhaltungszustände entgegenzuwirken. Dies soll vorrangig auf kooperativem Wege erreicht werden. Voraussetzung hierfür ist eine auf die Erhaltungsziele der Gebiete gerichtete Kommunikation mit Landnutzern und Besuchern sowie eine regelmäßige Präsenz von jeweils zuständigen Personen (Untere Naturschutzbehörde, Untere Forstbehörde, Staatsbetrieb Sachsenforst sowie ggf. bestellter ehrenamtlicher Naturschutzhelfer), die einerseits die relevanten Veränderungen der Gebietszustände erkennen und bewerten und die andererseits vor einem ggf. erforderlichen behördlichen Handeln situationsbezogenen Lösungen entwickeln, mit denen Konflikte vermieden werden können.

Im Rahmen der Abstimmung der Managementplanung mit den Behörden und Flächennutzern bzw. Eigentümern wurden keine grundsätzlichen Konfliktpotenziale festgestellt. Allerdings sind für zwei Berg-Mähwiesen in Obernatzschung die Maßnahmen nicht umsetzbar, da der Eigentümer der Flächen in diesem Bereich eine Teichanlage plant. Die entgeltlichen behördlichen Entscheidungen zur genauen Lage des Teiches und zur tatsächlichen Umsetzung stehen noch aus. Der Eigentümer kann aufgrund dessen keiner Mahd der Flächen zustimmen.



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail [karin.bernhardt@ifug.smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@ifug.smul.sachsen.de) · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>

## 5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 256 wurde im Original vom Büro für Landschaftsökologie Dipl.-Biol. Wolfgang Buder aus Dresden erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingesehen werden.

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen